

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde  
vom 21.09.2022**

Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 0421/11/2022:** Der Kreistag wählt im Benehmen mit dem Landrat Herrn Dr. Marcus Waselewski zum Beigeordneten des Dezernates für Finanzen und zentraler Service des Landkreises Börde.

**Beschluss Nr. 0418/20/2022:** Der Kreistag ermächtigt den Landrat im Jahr 2022 gemäß § 108 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufnahme von Krediten für die Umschuldung eines Kredites unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Kreditaufnahme darf maximal in Höhe des Restbetrages des umzuschuldenden Kredites erfolgen.
2. Die Kreditaufnahme erfolgt zum Termin des Ablaufes der Zinsbindung des umzuschuldenden Kredites.
3. Die Restlaufzeit des umzuschuldenden Kredites beträgt max. 17 Jahre.
4. Der neu vereinbarte Zinssatz darf die Höhe von 2,5 v.H. nicht übersteigen.

**Beschluss Nr. 0420/11/2022:** Aufgrund der Neufassung der Kommunalbesoldungsverordnung vom 13. Juni 2022 wird die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den Landrat ab Beschlussfassung durch den Kreistag und für den zukünftigen Beigeordneten ab Amtsantritt beschlossen und die Höhe wie folgt festgesetzt:

- |                          |             |
|--------------------------|-------------|
| a) für den Landrat       | 409,00 Euro |
| b) für den Beigeordneten | 270,00 Euro |

**Beschluss Nr. 0378/BLR/2022:** Der Kreistag erteilt dem Landrat die Zustimmung, im Rahmen seiner Dienstausbung Belohnungen, Geschenke und sonstige Vorteile bis zu einem Wert von 150,00 € anzunehmen.

**Beschluss Nr. 0415/BLR/2022:** Der Kreistag beschloss die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung).

**Beschluss Nr. 0410/SBU/2022:** Der Kreistag bestätigt die geplante Verwendung der zusätzlichen Finanzmittel gemäß Landeszuweisung für Investitionen in den Kreisstraßenbau. Weiterhin beschließt der Kreistag die Verwendung dieser Finanzmittel für die Bauvorhaben:

- K1363 OD Wulferstedt; Planungsleistungen
- K1363 OD Wulferstedt; Baudurchführung
- K1363 OD Wulferstedt; Nebenanlagen
- K1183 OD Mahlwinkel; Planungsleistungen

Für die auf den Anteil der Gemeinden für Geh- und Radwege entfallenen Kostenanteile wird ein Sperrvermerk aufgenommen.

**Beschluss Nr. 0424/30/2022:** Der Landrat wird ermächtigt, Klage gegen das Land Sachsen-Anhalt auf Erstattung der Kosten des Feuerwehreinsatzes bei der Firma HERMES am 15. und 16.10.2019 zu erheben.

**Beschluss Nr. 0414/38/2022:** Der Kreistag beschließt die Bildung einer Regionalleitstelle zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Salzlandkreis und dem Landkreis Börde. Der Landrat wird beauftragt, entsprechende Verhandlungsgespräche aufzunehmen.

**Beschluss Nr. 0423/68/2022:** Der Kreistag stimmt dem Abschluss eines Änderungsvertrages über ein weiteres Archivmagazin mit der BEWOS zu.

**Beschluss Nr. 0432/68/2022:** Der Kreistag beschließt den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Oschersleben (Planungsvereinbarung und Übernahme der Erschließungskosten) in Bezug auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/2022 „Alter Friedhof – Neubau Förderschule“ in Oschersleben

**Beschluss Nr. 0435/68/2022:** Der Kreistag beschloss die Teilnahme des Landkreises Börde am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung der Sporthalle „Lindenallee“ in 39340 Haldensleben, Lindenallee 2.

**Beschluss Nr. 0406/01/2022:** Die Organisations- und Geschäftsordnung des Kreissenorenrates des Landkreises Börde (OrgGO) wurde wie folgt geändert:

1. Im § 1 (3) wird „oder die Vorsitzende“ eingefügt.
  2. Im § 2 (1) wird „oder eine Vorsitzende“, „oder die Vorsitzende“ und „oder ihrer“ eingefügt.
  3. Im § 3 (1) wird „oder der Vorsitzenden“ eingefügt.
  4. Im § 3 (5) wird „oder einer Vertreterin“ eingefügt.
  5. Im § 4 (1) wird „oder die Vorsitzende wird gewählt. Seine Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden bestimmt.“ und „Näheres regelt § 9.“ eingefügt.
  6. Im § 4 (2) wird „oder die Vorsitzende“ und „oder sie“ eingefügt.
  7. Im § 4 (3) wird „oder die Vorsitzende“ eingefügt.
  8. Im § 5 (1) wird „oder die Vorsitzende.“ und „Näheres regelt § 9.“ eingefügt.
  9. Im § 5 (2) wird „oder der Vorsitzenden“ eingefügt.
  10. Im § 6 wird „welches“ eingefügt.
  11. Im § 7 (2) wird „oder die Vorsitzende“ und „oder der Vorsitzenden“ eingefügt.
  12. Im § 7 (3) wird „oder eine Vertreterin“ eingefügt.
  13. Im § 7 (4) wird „oder Vertreterinnen“, „oder die Vorsitzende“, „oder ihr“ und „oder bestimmte Stellvertreterin“ eingefügt.
  14. Der § 8 wird zu § 10.
  15. Der § 9 wird zu § 8.
  16. Der „§ 9 Wahl des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden und des Vorstandes
- (1) Gemäß §§ 4 und 5 dieser OrgGO wird für den Kreissenorenrat ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende und ein Vorstand gewählt. Für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende sind zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu bestimmen.
  - (2) Für die Wahl wird ein Wahlvorstand von mindestens drei Personen bestimmt. Die Personen können Mitgliedern des Kreissenorenrates oder der Geschäftsstelle sein. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende gibt die Personen vor der Wahl bekannt. Die Personen sind zur Sorgfalt verpflichtet. Sie geben die Ergebnisse der geheimen Wahl mit Stimmzetteln nach den einzelnen Wahlgängen bekannt.
  - (3) Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Kreissenorenrates wird aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder der Vertreterversammlung gewählt. Jedes Mitglied kann eine Stimme auf einem Stimmzettel abgeben. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
  - (4) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch Wahl nach Vorschlägen durch die Vertreterversammlung. Dazu werden die Namen der Vorschläge bekanntgemacht. Jedes Mitglied kann sechs Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben. Gewählt ist, wer in absteigender Reihenfolge die meisten Stimmen auf sich vereinigt, bis sechs Mitglieder zusammengekommen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
  - (5) Der Vorsitzende oder die Vorsitzende beenden das Wahlverfahren und entlassen den Wahlvorstand, danach übergibt bzw. übernimmt der Vorsitzende oder die Vorsitzende das Amt des Vorsizes für die neue Amtszeit.
  - (6) Die Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden aus der Mitte des gewählten Vorstandes auf der konstituierenden Vorstandssitzung des Kreissenorenrates mit einfacher Mehrheit bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende führt die gewählten Stellvertreter oder Stellvertreterinnen in das Amt ein.“ eingefügt.
17. Der „§ 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Kreistages am in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 22.02.2012 zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Geschäftsordnung vom 25.02.2015 außer Kraft.“  
wird eingefügt.

**Beschluss Nr. 0417/01/2022:** Der Kreistag bestimmte folgende Mitglied für den Kreissenorenrat des Landkreises Börde

Institution	Name, Vorname	Ort
Fraktion der UWG Für Herrn Frank Frenkel.	Scherer, Ralf	Völpke

**Beschluss Nr. 0426/BLR/2022:** Der Kreistag stellte fest, dass Frau Brita Keilhoff anstelle von Frau Petra Kapischka durch die Kreisvolkshochschule des Landkreises Börde als Mitglied des Beirates der Kreisvolkshochschule bestimmt worden ist.

**Beschluss Nr. 0427/80/2022:** Der Kreistag hat als Vertreter aus den im Landkreis Börde ansässigen Unternehmen und tätigen Wohlfahrtsverbänden in den Stiftungsrat der Stiftung „Zukunftsfonds Morsleben“ berufen:

- a) Herrn Dr. Ulrich Scheele (Kaliwerk Zielitz) als Vertreter,
- b) Herrn André Roth (Kaliwerk Zielitz) als dessen Stellvertreter.

**Beschluss Nr. 0402/BLR/2022:** Der Kreistag hat auf Vorschlag der kreisangehörigen Gemeinden gewählt: Frau Marlies Cassuhn (Stadt Wolmirstedt) als Stellvertreterin für Herrn Frank Frenkel (Verbandsgemeinde Obere Aller) in die Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“.

**Beschluss Nr. 0419/UWG/2022:** Der Kreistag des Landkreises Börde beauftragte die Verwaltung, mittelfristig den Landschaftsrahmenplan für das Gebiet des Landkreises Börde fortzuschreiben.

**Beschluss Nr. 0413/Lin/2022:** Die Verwaltung wurde aufgefordert, bis spätestens Sommer 2025 ein geeignetes Objekt in Haldensleben der Kreismusikschule zur Verfügung zu stellen, in welchem diese zukünftig ihr Angebot in der Kreisstadt in der bisher gekannten Qualität und Quantität fortsetzen kann. Das Objekt soll günstig über den ÖPNV für alle erreichbar sein. Weitere ideale Voraussetzungen für den neuen Musikschulstandort sind:

- Toiletten
- Barrierefreiheit
- W-LAN Zugang in allen Räumen
- ein Lehrerzimmer
- ein größerer Vorspielraum (mindestens 50 Plätze)
- Wartebereiche für Schüler\*innen und Eltern
- kleine Küche

Das bzw. die infrage kommenden Objekte sind dem Kreistag und den Fachausschüssen mit einer Kostenplanung vor Einstellung in den Haushalt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haldensleben, 23.09.2022

  
Stichnoth  
Landrat